PLATZORDNUNG

Zufahrt zum Platz
Bitte parkiere Dein Auto nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
Der Parkplatz auf dem Übungsgelände soll im Schritttempo befahren werden.
Es sind Kinder und Hunde anwesend, welche unverhofft auf die Zufahrtsstrasse rennen können.

Versäubern der Hunde
Bitte versäubere Deinen Hund bevor Du auf den Übungsplatz kommst, an einem geeigneten Ort und nimm Rücksicht auf die umliegenden Grundstücke. Lässt Dein Hund trotzdem "etwas" auf dem Platz fallen, bitte das Häufchen sofort entfernen. Hundekotsäckchen müssen jeweils in beiden Fällen in den Robidog auf unserem Platz entsorgt werden.

Benutzung des Platzes
Die Benutzung durch fremde Personen und Vereine ist vom Vorstand zu bewilligen.
Mitglieder können den Platz jederzeit - auch ausserhalb des normalen Übungsbetriebes – benützen.
Laut dem Schweizerischen Tierschutzgesetz sind Starkzwangmittel jeglicher Art zum Zweck der Ausbildung von Hunden verboten. Diese Verbote gelten selbstverständlich auch auf dem gesamten Gelände.
Es ist darauf zu achten, dass kein Hund bei hohem Gras ins umliegende Wiesland geht.
Leinenpflicht vom 1. April - 31. Juli im Wald.
Nach dem Aargauischen Jagdgesetz müssen Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Kanton Aargau im Wald (auch auf den Wegen), sowie am Waldrand an der Leine geführt werden.
In der übrigen Zeit dürfen Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.
Auf den Trainingsplatz dürfen keine Gegenstände aus Glas mitgenommen werden.

Übungsbetrieb
Hunde dürfen nur auf Anordnung der Übungsleiter freigelassen werden. Sonst sind sie an der Leine zu führen oder müssen angebunden werden - auch auf dem Parkplatz. Nicht-Übende und Zuschauer halten sich nur am Rande des Übungsplatzes auf und vermeiden jede Störung.
Der Übungsleiter der jeweiligen Gruppen ist verantwortlich, dass während des offiziellen Trainings keiner der anwesenden Hunde den Platz unkontrollierten verlässt und Passanten oder andere Tiere belästigt.
Läufige Hündinnen dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen bzw. müssen nach Rücksprache mit dem Übungsleiter separat zum Schluss trainieren.
Alle Geräte sind nach Gebrauch ordnungsgemäss an ihren Platz zu versorgen.

Ordnung und Reinlichkeit
Der Platz wird regelmässig gemäht. Bitte werfe keine Gegenstände achtlos weg.

Allgemein
Der überdachte Vorplatz und das Klubhaus sind durch die bestehenden Türen zu betreten und zu verlassen.
Das Clubhaus ist immer sauber und aufgeräumt zu verlassen - Licht löschen und Heizung zurückstellen nicht vergessen.
Hunde sind im Klubhaus nicht erlaubt. Ausnahmen sind Junghunde bis 6 Monate oder frisch operierte Hunde.

Bitte halte Dich an diese Platzordnung. Du ermöglichst uns dadurch, einen geordneten und reibungslosen Übungsbetrieb sicherzustellen. Aussenstehende (Spaziergänger, Förster, Jäger, Pächter usw.) beurteilen unseren Club vor allem anhand der Ordnung auf unserem Platz und den allgemeinen Verhalten unserer Mitglieder.

Der Vorstand des SKBS OG Hallwil Datum: 05.04.2017